

## Vertrag über die Lieferung von ökologischem Mehrwert von Solarstrom in Form von Herkunftsnachweisen (HKN)

### HKN-Abnahmevertrag

Zwischen

#### Abnehmer

Name: Elektra Zufikon  
Adresse: Schulstrasse 15  
Ort: 5621 Zufikon

#### Photovoltaik-Anlagenbetreiber

Name: \_\_\_\_\_  
Adresse: \_\_\_\_\_  
Ort: \_\_\_\_\_

#### Photovoltaik-Anlage

Adresse Standort Anlage: \_\_\_\_\_  
Pronovo Anlagennummer: \_\_\_\_\_  
Datum Inbetriebsetzung: \_\_\_\_\_

## Inhaltsverzeichnis

1	Vertragsgegenstand .....	3
2	Abnahme und Vergütung HKN .....	3
3	Vertragsbeginn .....	3
4	Vertragslaufzeit .....	3
5	Vertragsende.....	3
6	Vergütung.....	3
7	Nettoeinspeisung.....	4
8	Liefermenge .....	4
9	Abrechnung.....	4
10	Übertragung Rechtsnachfolger.....	4
11	Salvatorische Klausel .....	4
12	Schlussbestimmungen .....	5
13	Unterschriften.....	5

## 1 Vertragsgegenstand

Dieser Vertrag regelt die Übergabe des ökologischen Mehrwertes von Solarstrom in Form von Herkunftsnachweisen (HKN) vom Photovoltaik-Anlagenbetreiber (Produzenten) zur Elektra Zufikon.

## 2 Abnahme und Vergütung HKN

Die Elektra Zufikon verpflichtet sich, dem Photovoltaik-Anlagenbetreiber die gesamte Menge Herkunftsnachweise (HKN) entsprechend der eingespeisten Energiemenge (kWh) abzunehmen und entsprechend dem auf der Webseite publizierten Tarifblatt zu vergüten.

## 3 Vertragsbeginn

Der Vertrag beginnt zum Zeitpunkt der ersten Einspeisung von Energie ins Netz der Elektra Zufikon und somit der Erzeugung von Herkunftsnachweisen (HKN) durch die Pronovo oder nach Abschluss des Vertrages für eine bereits produzierende Anlage.

## 4 Vertragslaufzeit

Der Abnahmevertrag unterliegt keiner bestimmten Laufzeit. Bei einer Einmalvergütung der Solarförderung durch die Gemeinde Zufikon jedoch mind. 1 Jahr ab Vertragsunterzeichnung.

## 5 Vertragsende

Der Vertrag kann beidseitig jeweils auf Ende des Quartals (31. Dezember, 31. März, 30. Juni, 30. September) mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich per Post erfolgen.

## 6 Vergütung

Die Herkunftsnachweise (HKN) werden während der Laufzeit des Abnahmevertrages durch die Elektra Zufikon zu den in den jährlich erscheinenden und auf der Homepage der Elektra Zufikon veröffentlichten Tarifblättern ersichtlichen Tarifen vergütet.

## 7 Nettoeinspeisung

Photovoltaik-Anlagenbetreiber (Produzenten) die in das Netz der Elektra Zufikon einspeisen, verpflichten sich, über die Laufzeit des HKN-Abnahmevertrages, die Photovoltaik-Anlage per Nettoeinspeisung zu betreiben. Das bedeutet, dass die Anlage als Eigenverbrauchsanlage betrieben wird. Die Herkunftsnachweise (HKN) der Überschussenergie, die ins Netz der Elektra Zufikon eingespeist wird, werden vergütet.

## 8 Liefermenge

Die Liefermenge entspricht der totalen Jahresproduktion abzüglich der im Eigenverbrauch genutzten Energie.

## 9 Abrechnung

Als Liefer – und Abrechnungsperiode gilt das reguläre Kalenderjahr beginnend per 1. Januar und endend per 31. Dezember.

Die Abrechnung erfolgt jeweils jährlich per 31. Dezember. Die Gutschrift für die gelieferte und vom Käufer übernommene Energie erfolgt bis spätestens 3 Monate nach Ende der Liefer- und Abrechnungsperiode.

## 10 Übertragung Rechtsnachfolger

Der Produzent verpflichtet sich, den Vertrag auf eigene Kosten auf einen Rechtsnachfolger zu übertragen und den Abnehmer schriftlich darüber zu informieren.

## 11 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages rechtlich unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt. Beide Vertragspartner verpflichten sich, die ungültigen Bestimmungen durch im wirtschaftlichen und technischen Erfolg möglichst gleichkommende Regelungen zu ersetzen. Entsprechendes gilt auch, wenn während der Vertragslaufzeit eine zu schliessende Regelungslücke entsteht.

# HKN-Abnahmevertrag



## 12 Schlussbestimmungen

Alle Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der schriftlichen Vereinbarung beider Parteien. Dieser Vertrag ist in zwei Originalen ausgefertigt. Jede Partei erhält ein Exemplar.

Beide Parteien bestätigen ihre Zustimmung zum Anhang dieses Vertrages und zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung bilden, durch entsprechende Unterzeichnung.

## 13 Unterschriften

Dieser Vertrag untersteht dem schweizerischen Recht. Gerichtsstand ist Bremgarten.

Produzent

Name / Firma

---

Ort / Datum

Unterschrift

Abnehmer

Elektra Zufikon  
Schulstrasse 15  
5621 Zufikon

---

Ort / Datum

Unterschrift

Zufikon,

---